

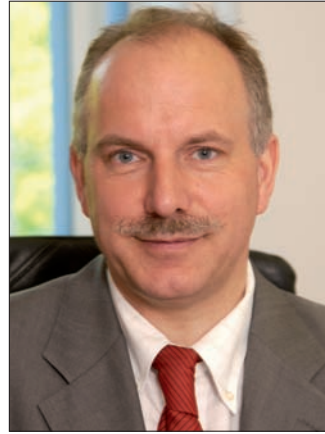
Anleger mit Weitblick sparen viel Geld

Schon jetzt auf die Abgeltungssteuer im Jahr 2009 reagieren

Niemand muss sein Ersparnis so anlegen, dass der Fiskus auf Kapitalerträge möglichst hohe Steuern kassieren kann. Mit der Abgeltungssteuer, die im Jahr 2009 in Kraft tritt, steigt für viele Anleger jedoch die Gefahr, mehr Steuern zahlen zu müssen. Wer schon jetzt ein paar ganz legale Gegenmaßnahmen einleitet, kann die Belastung be-

grenzen und ein paar Hunderte oder Tausende Euro an Steuern sparen.

Von 2009 an besteht für alle Kapitalerträge wie Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividenden oder Kursgewinnen aus Anlagen in Fonds, Zertifikaten und Aktien eine Abgeltungssteuer von 25 Prozent. Davon können Anleger profi-



Ralf Finke (Diplom-Volkswirt und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), Verfasser dieses Beitrages

zähler Abgeltungssteuer mit ihrer Steuererklärung vom Finanzamt zurückholen. Für beide gibt es aber einen Nachteil: Bislang konnten Anleger an der Börse erzielte Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei kassieren. Diese Spekulationsfrist fällt vom 1. Januar 2009 an weg. Vor allem deshalb sollten Anleger bald handeln:

Sprechen Sie mit Ihrem Kreditinstitut und Ihrem Steuerberater darüber, was zu tun ist!

Unsere Tipps in Stichworten:

1. Aktien rechtzeitig einkaufen
2. Zinseinkünfte zeitlich steuern
3. Sparerpauschbetrag beachten (801,00 bzw. 1.602,00 Euro bei Verheirateten)

tieren, die einen Steuersatz von mehr als 25 Prozent haben, müssen sie doch Kapitalerträge nicht mehr mit ihrem höheren Einkommensteuersatz versteuern. Auch Geringverdiener mit einem niedrigeren Steuersatz werden nicht schlechter gestellt. Sie können sich die Differenz zwischen Steuersatz und zu viel ge-



Späth Finke Marquardt

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Diplom-Volkswirt

Ralf Finke

Steuerberaterin
Diplom-Finanzwirtin

Elke Marquardt

Lange Straße 43 • 32139 Spenge • Tel. 0 52 25/8 50 70
Meisenstraße 96 • 33607 Bielefeld • Tel. 05 21/2 99 71 20

Tätigkeitsschwerpunkte:

– Prüfung von Jahresabschlüssen, Sonderprüfungen und Unternehmensbewertungen
– Prüfung und Beratung gemeinnütziger Organisationen (Vereine, GmbH, Aktiengesellschaften und Stiftungen) – Betreuung bei Existenzgründung – Wirtschaftsmediation



Harald Schulz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Im Schnitt wird ein Autofahrer alle 5 Jahre in einen Verkehrsunfall verwickelt. Auch wenn die Sachlage eindeutig erscheint, kann der Fall juristisch viel verwickelter sein. Einem Geschädigten steht nach einem Verkehrsunfall ein professioneller Sachbearbeiter einer Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers gegenüber, der natürlich im Auge hat, den Schaden für die Versicherungsgesellschaft möglichst gering zu halten. Die Erfahrung zeigt, dass die dem Geschädigten zustehenden Ansprüche in der Regel erst mit kompetenter Rechtsvertretung in vollem

Umfange durchgesetzt werden können. Aber nicht nur die Frage, wer den Verkehrsunfall verschuldet hat, ist immer häufiger streitig, sondern auch die einzelnen Schadenspositionen. Ein Geschädigter kann ohne anwaltlichen Rat kaum entscheiden, ob:

- ein Total- oder Reparaturschaden vorliegt
- er sein Fahrzeug reparieren lassen darf, obgleich die Reparaturkosten über dem sogenannten Wiederbeschaffungswert liegen
- er sich auf ein sogenanntes Restwertangebot der geg-

nerischen Versicherung einlassen muss

- ihm eine Wertminderung zusteht
- er sich auf die Reparatur in einer von der Versicherung vorgeschlagenen Werkstatt verweisen lassen muss
- in welcher Höhe ihm ein Schmerzensgeld zusteht,
- er einen Verdienst- oder Haushaltsführungsschaden hat.

Der Anwalt hilft auch dabei, einen geeigneten Sachverständigen zu finden und gibt auch Hinweise dazu, was Sie zu beachten haben, wenn Sie einen Mietwagen in Anspruch nehmen.

Der Anwalt sorgt insbesondere dafür, dass Ihre Ansprüche so schnell wie möglich durchgesetzt werden.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Die wenigsten wissen, dass die Kosten des Anwalts im Regelfall von der gegnerischen Versicherung zu zahlen sind.

Verkehrsunfallrecht

Von Harald Schulz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

 ANWALTSBÜRO
DR. WIENKE
SCHULZ und SCHMETZ

Beratung und Vertretung in allen rechtlichen Angelegenheiten

Allgemeines Zivilrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Familienrecht
Verkehrs- und Unfallrecht
Mietrecht

Poststraße 3 • 32139 Spenge
Tel.: 05225-1077 • Fax: 05225-6666

Zweigstelle Enger
Spenger Straße 19 • 32130 Enger
Tel.: 05224-9947989 • Fax: 05224-9947991

kontakt@ottowienke.de
www.ottowienke.de



DR. JUR. OTTO WIENKE
RECHTSANWALT und NOTAR

HARALD SCHULZ
RECHTSANWALT und
FACHANWALT für FAMILIENRECHT

BIANKA SCHMETZ
RECHTSANWÄLTIN

 SPENGE
ENGER
Alles was Recht ist.

Vertrauen ist gut, Anwalt ist besser.